

Zusatzklärung zum Datenschutz

des Kleingärtnervereins Weserblick e.V.

1. Soziale Netzwerke

- 1.1 Der Verein KGV Weserblick e.V. unterhält zum Zeitpunkt des Beschlusses dieser Zusatzklärung keinen Account in einem soz. Netzwerk wie z.B. Facebook oder Twitter.
- 1.2 Die spätere Einrichtung eines solchen Accounts, unabhängig der Plattform oder des Betreibers, bedarf der Zustimmung der Mitgliederversammlung und darf nur von einem Vorstandsmitglied oder von einer vom Vorstand beauftragten Person vorgenommen werden. Einzelnen Mitgliedern ist die Verwendung des Namens „KGV Weserblick“ zum Einrichten eines Accounts ohne die Zustimmung der Mitgliederversammlung verboten.

2. Verwendung von Bildern und Textpassagen in einem Messenger

- 2.1 Der KGV Weserblick unterhält eine namentlich bezeichnete Gruppe, KGV Weserblick, in dem Messenger-Dienst WhatsApp.
- 2.2 Die spätere Einrichtung eines Accounts oder einer Gruppe mit dem Namen „KGV Weserblick“ in einem weiteren Messenger bedarf der Zustimmung der Mitgliederversammlung. Einzelnen Mitgliedern ist die Verwendung des Namens KGV Weserblick in jeglicher Ausführung, für die Bezeichnung einer Gruppe oder eines Accounts ohne eine Zustimmung der Mitgliederversammlung verboten.
- 2.3 Bilder, welche in diesem Messenger unter den einzelnen Mitgliedern ausgetauscht werden, unterliegen den gesetzlichen Bestimmungen für Privatpersonen. Der Verein hat keinen Einfluss auf die Inhalte der Nachrichten. Eine Haftung des Vereins entfällt und eine etwaige Beschwerde ist an die zu „versendende Person“ zu richten.

3. Homepage/Webseite

- 3.1 Der KGV Weserblick unterhält eine Vereinseigene Webseite.
- 3.2 Die Einrichtung einer weiteren Webseite, welche den Namen „KGV Weserblick“ in jeglicher möglichen Form enthält, bedarf der Zustimmung der Mitgliederversammlung.
- 3.3 Der Umgang mit Daten einzelner Mitglieder ist in der Satzung geregelt.

4. Veröffentlichung von Bildern mit Personen auf der Vereinseigenen Homepage

- 4.1 Der Verein KGV Weserblick e.V. veröffentlicht Bilder auf seiner Homepage wie folgt:
 - Bilder des Vorstandes
 - Bilder von Vereinsfesten auf denen Personen zu sehen sind im Rahmen der Berichterstattung über ein Ereignis der Zeitgeschichte (§ 23 Abs. 1 Nr. 2 KUG.). Da der Verein ein Archiv über das Vereinsleben führt, sind diese Veranstaltung als ein solches zu sehen.

Dabei spielt es keine Rolle ob die Personen einzeln oder in Gruppen zu sehen sind. Ein Gartenfest ist ein Ereignis von allgemeinen gesellschaftlichem Interesse – wenn auch nur mit regionaler oder lokaler Bedeutung. Weiterhin besteht ein schützenswertes Interesse des Vereins, über derlei Aktivitäten auch im Bild zu berichten. Dieses überwiegt ein Interesse einer Einzelperson an der Nicht-Veröffentlichung ihrer Bildnisse.

- 4.2 Dem Abgebildeten steht das Recht des Widerspruchs zur Veröffentlichung zu.

Der Widerspruch bedarf keiner Begründung. Der Verein verpflichtet sich, ohne weitere Prüfung und um Erhalt des persönlichen Interesses und Wohlbefindens des betroffenen Mitglieds, die Bilder sofort zu entfernen.

5. Speicherung von Daten eines Mitglieds

5.1 Daten eines Mitgliedes werden nur bis zur Beendigung des Mitgliedsverhältnisses gespeichert. Folgende Daten werden erfasst und elektronisch gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben:

- Name und Vorname
- Adresse
- Telefonnummern (Mobil und Festnetz)
- E-Mail Adresse
- Geburtsdatum
- Beruf oder Tätigkeit
- Vertragsdaten zu Mitgliedschaft und Pacht. (z.B. Eintrittsjahr)

5.2 Abweichungen zur oben angegebenen Löschung der Daten können bei folgenden Ereignissen eintreten und die Löschung der Daten bis zur vollständigen Klärung verzögern:

- Zu Abrechnungszwecken (z.B. Finanzamt usw.)
- Das Mitglied hat Schulden beim Verein
- Das Mitglied hat den Garten nicht vorschriftsmäßig verlassen.
- Es wurden nicht alle ausgehändigten Schlüssel zurückgegeben.
- Die namentliche und bildliche Erwähnung zu Archivzwecken des Vereins
- Es besteht ein offener Rechtsstreit zwischen dem Verein, einem Vereinsmitglied und dem ausscheidenden Mitglied.
- Es wurde behördlich verfügt die Daten des ausscheidenden Mitglieds weiter zu geben.

5.3 Die Daten werden auf zwei externen Festplatten identisch gespeichert. Eine dieser Festplatten ist eine Sicherheitskopie. Somit ist ein nicht autorisierter Zugriff nahezu ausgeschlossen.

Die Daten werden nur zu Vereinszwecken oder zum Zwecke der Vereinsführung gespeichert.

Zugriff auf die einzelnen Daten hat nur der 1.Vorsitzenden und der Kassierer. Mitgliederlisten werden allerdings zum Zwecke der Organisation jedem Vorstandsmitglied und vom Vorstand eingesetzten Personen, z.B. Festausschuss, bei Bedarf zugänglich gemacht.

Eine Weitergabe der Daten an den Bezirksverband ist zum Zwecke von Daten für Versicherungen, Zeitungsabbos und Beitragserhebungen unerlässlich und wird von diesem gefordert. Eine Löschung der Daten wird beim Ausscheiden eines Mitglieds vorgenommen.

5.4 Das Mitglied erhält mit der Unterzeichnung des Mitgliedsvertrages Informationen über die Speicherung der Daten und ein Datenblatt mit seinen gespeicherten Daten ausgehändigt und erklärt sich damit einverstanden. Mit einer Ablehnung der Datenschutzvereinbarung kann kein Mitgliedsverhältnis zustande kommen oder muss beendet werden, da diese Daten für die Verwaltung des Vereins unerlässlich sind.

Diese Zusatzklärung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 13.05.2018 sofort in Kraft. Vorherige Zusatzklärungen oder Vereinbarungen verlieren hiermit Ihre Gültigkeit.

Diese Zusatzklärung ist Bestandteil des Mitgliedsvertrages und muss beim Zustandekommen der Verträge von dem eintretenden Mitglied akzeptiert und anerkannt werden.

.....
Mitglied